

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Dr. Balz Stüchelberger, Vizepräsident, Arlesheim
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Gregor Frey, Wohlen
Dr. Melanie Knijff, Basel

Geschäftsstelle

David Frey, Geschäftsführer
Barfüsserplatz 3, CH-4051 Basel
Tel.: +41 58 330 63 83
E-Mail: office@holdingverband.ch
www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgleichskasse.....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	5
2.1	Familienausgleichskasse.....	5
2.2	Mutterschaftsversicherung.....	6
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	6
3.	Organigramm Trägerschaft	7
II.	Interna.....	7
1.	Generalversammlung	7
2.	Mitgliederbestand.....	8
3.	Bilanz.....	9
4.	Erfolgsrechnung	10
5.	Revisionsbericht.....	11

Nach den Pandemie Jahren konnten der Verband Schweizerischer Holding- und Verbandsgesellschaften wie auch die Ausgleichskassen ihren Geschäftstätigkeiten wieder im normalen Rahmen nachgehen. So waren die Mitglieder nach drei Jahren wieder zu einer physischen Generalversammlung geladen. Die Generalversammlung hat dann aber eine Statutenänderung beschlossen, nach der Generalversammlungen künftig auch auf dem Zirkularweg durchgeführt werden können.

Bei den Wertschriften des Verbands konnte im Berichtsjahr – nach einem Verlust im Vorjahr – wieder eine positive Performance von 7.85 Prozent verzeichnet werden.

Der Verband nimmt regelmässig zu Eidgenössischen Vernehmlassungen Stellung, die die Mitglieder des Verbands in hohem Masse betreffen. So wurde im Berichtsjahr eine Stellungnahme zur Stärkung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessenleistungen sowie zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis eingereicht.

Dr. U. Vischer, Präsident

I. Ausgleichskasse

1. AHV-Ausgleichskasse

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2023 hat die Kasse CHF 2'136 Mio. (Vorjahr 2'202 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen) wurden 764 Mio. (722 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte. Seit 2024 bietet die Familienausgleichskasse aber auch die Abwicklung im nicht delegierten Verfahren an. Bisher hat sich nur ein sehr geringer Anteil der Mitglieder für einen Systemwechsel entschieden.

Auf Bundesebene wurde aufgrund der Motion von Isidor Baumann das Familienzulagengesetz angepasst. Es wird neu zwingend ein voller Lastenausgleich in allen Kantonen verlangt. Der volle Lastenausgleich tritt per 01.01.2025 in Kraft. Für die Einführung des vollen Lastenausgleichs wird den Kantonen eine Übergangsfrist von drei Jahren zugestanden.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der grossen Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2023 CHF 176 Mio. (Vorjahr 173 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 161 Mio. (160 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Der Anstieg der Beiträge ist hauptsächlich auf eine gestiegene Lohnsumme zurückzuführen. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen ist auf den entsprechenden Internetseiten ersichtlich.

II. Interna

1. Generalversammlung

Nach drei Pandemiejahren lud der Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften am 8. Mai 2023 zu einer physischen Generalversammlung. Den Mitgliedern stand offen, an der Versammlung teilzunehmen oder sich durch eine Vollmacht vertreten zu lassen. 48 Mitglieder haben der Geschäftsstelle fristgerecht eine solche Vollmacht erteilt. An der Generalversammlung im Hotel Schweizerhof in Zürich haben keine Mitglieder des Holdingverbands physisch teilgenommen.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 23. Mai 2022 wurde einstimmig genehmigt, ebenso der Geschäftsbericht 2022 sowie die Jahresrechnung 2022. Die Mitglieder haben dem Vorstand einstimmig Décharge erteilt.

Weiter haben die Mitglieder Dr. Balz Stückelberger für eine Amtsdauer von vier Jahren (2023 – 2027) als Vorstandsmitglied einstimmig wiedergewählt.

Auch die vom Vorstand vorgeschlagene Statuenänderung, die dem Vorstand die Kompetenz gibt, Generalversammlungen künftig auf dem Zirkularweg durchzuführen, wurde von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Die Tatsache, dass an der Generalversammlung 2023 keine Mitglieder physisch vor Ort waren, bestärkt den Vorstand in diesem Vorgehen.

Das Protokoll zur Generalversammlung vom 8. Mai 2023 ist unter <https://holdingverband.ch/generalversammlungen/> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2023.....	450
Eintritte	9
Austritte.....	20
Bestand am 31. Dezember 2023.....	439

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben.....	43'145.61	16'441.18
Forderungen ggü. Mitgliedern.....	150.00	9'660.00
Verrechnungssteuerforderung.....	8'918.57	2'980.12
Transitorische Aktiven	6'562.35	14'690.00
Wertschriften	800'055.60	758'599.97
	<u>858'832.13</u>	<u>802'371.27</u>
Passiven ¹		
Kreditoren.....	13'420.05	21'604.85
Passive Rechnungsabgrenzungen.....	2'764.85	2'420.90
Vereinsvermögen	842'647.23	778'345.52
	<u>858'832.13</u>	<u>802'371.27</u>
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	794'530.42	911'954.75
Ergebnis per 31. Dezember	64'301.71	-133'609.23
Stand per 31. Dezember	<u>858'832.13</u>	<u>778'345.52</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG), besteht eine Solidarbürgschaft der Zürcher Kantonalbank über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2023	2022
Entschädigungen und Honorare.....	18'631.00	19'123.80
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	822.20	820.90
Steueraufwand	842.65	138.85
Drucksachen	2'013.50	2'012.75
Portispesen	638.80	521.62
Bankspesen	76.80	153.10
Reise- und Sitzungsspesen	0.00	60.00
Dienstleistungseinkauf	36'925.00	36'925.00
GV und Vorstandssitzung.....	1'935.10	1'664.50
Revision	1'100.00	605.00
Diverse Unkosten	897.60	897.58
Ausserordentlicher Aufwand	680.70	0.00
Wertschriftenverlust	0.00	140'611.58
Einnahmenüberschuss.....	64'301.71	0.00
	<u>128'865.06</u>	<u>203'534.68</u>
Ertrag		
Jahresbeiträge.....	59'200.00	59'920.00
Wertschriftenerfolg.....	58'745.06	0.00
Diverse Einnahmen	10'920.00	10'005.45
Ausgabenüberschuss.....	0.00	133'609.23
	<u>128'865.06</u>	<u>203'534.68</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 64'301.71 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Jürg Allemann Raphael Vannoni